

An den Vorsitzenden des Kreistages
des Kreises Bergstraße
Herrn Gottfried Schneider
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:

09.10.2015

Heppenheim, den 08.10.2015

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von Freie Wähler, CDU, Bündnis 90/ DIE GRÜNEN „Landschaftspflegeverband Bergstraße“

Sehr geehrter Herr Schneider,

die o.g. Fraktionen bitten Sie den nachfolgenden Antrag zu Tagesordnungspunkt 2.3 der Kreistagssitzung am 12.10.2015 in Rimbach aufzurufen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreistag beauftragt den Kreisausschuss mit dem Gewässerverband Bergstraße in Verhandlungen zu treten mit dem Ziel einen „Landschaftspflegeverband Bergstraße“ unter Federführung und Verantwortung des Gewässerverbandes Bergstraße dauerhaft zu etablieren.

Begründung:

Zentrale Aufgabe eines Landschaftspflegeverbandes ist die flächendeckende Organisation der Erhaltung, Pflege und Entwicklung von Natur- und Kultur-landschaften. Diese spielen eine besondere Rolle für die biologische Vielfalt, die Offenhaltung und das Landschaftsbild. Weiterhin sind Schutzziele der regionalen Planungen aufzunehmen, zu fördern und zu erhalten.

Im Landschaftspflegeverband sollen die Interessen aller bei der Pflege und Erhaltung der Landschaft beteiligten Kommunen, Grundstückseigentümer, Privatpersonen und Verbände, insbesondere auch der Landwirtschaft koordiniert werden.

Der Gewässerverband Bergstrasse (GVB) ist –vom Aufgabengebiet her- bereits seit langem in der Landschaftspflege- bzw. in der Herstellung und Pflege/Unterhaltung von Biotopflächen tätig. Seien dies Biotope in Verbindung mit Wasser, wie Ersatzlebensräume „Grabentaschen“, Nassbiotop Höllberg (komplexe Wasser- zu- und ableitung), Gewässeraufweitungen mit Entwicklung standortgerechter Gehölzbestände (Winkelbachaue, Weschnitzvorländer Biblis) usw.

Mit der jeweiligen Kenntnis der Mitarbeiter können auch Tätigkeiten wie Herstellung oder Reaktivierung von Streuobstbeständen (ist auf alle Baum und Pflanzenarbeiten zu übertragen, je nach Biototyp) sowie deren weitere Pflege und Entwicklung durchgeführt werden.

Alle erforderlichen Gerätschaften und Werkzeuge sind beim Verband vorhanden, alle Fahrzeuge und „schweres Gerät“ einschl. Spezialfahrzeuge wie Schreit- oder Langarmbagger, aber auch Transport und Kontrollfahrzeuge sind auf schweres und unwegsames Terrain ausgelegt, d. h. der GVB ist in der Lage, sämtliche Standorte im Kreis Bergstraße anzudienen.

Bisherige Unterstützungsleistungen für Naturschutzverbände wie NABU (Storchenmasten, die meisten im Kreis bis vor wenigen Jahren hat der Verband aufgestellt), „schweres Gerät“ für Geo-Naturpark, Naturschutzzentrum Bergstraße, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Schulen und

Kindergärten (Lieferung Naturmaterial, Sitzgruppen aus Holz usw.) liegen ebenfalls dem Themenkreis Landschaftspflege nahe.

Die Ausbildung- bzw. Fachkenntnis des Betriebspersonals, einschl. der Büromannschaft aus Techniker und Ingenieuren beinhaltet:

- Forstarbeiten, Baumfällungen aller Schwierigkeitsgrade, Pflegeschnitte, Entwicklung standortgerechter Gehölzbestände usw.
- Pflanzungen mit dem Ziel, standorttypische Artenvielfalt an Bäumen und Gehölzen (Bsp. Beerenbäume Vögel) wieder herzustellen
- Herstellung und Unterhaltung von Blühflächen („Bienen- und Insektenweiden“)
- Neophytenbekämpfung, klassisch aber auch Versuche mit neuen Methoden- bzw. Ansätzen, da bisheriges nicht wirkt (Modellprojekt mit Arbeitern der Behindertenhilfe Bergstraße, Fürth)
- Wasserbau komplett
- Tiefbau
- Landwirtschaftliche Arbeiten wie die saisonale Bewirtschaftung von bis zu 100 ha. Grünland, Produktion zw. 500 und 1.000 to Futtermittel/Jahr (grün oder als Heu, je nach Abnehmer)
- Koordination von Schafbeweidung auf –bislang- GVB-Zuständigkeitsflächen, guter Kontakt zu den ökologischen „Pflege-Herden“ von Frau Häfele und –seit neuestem:
- Zeitweise Beherbergung/Einsatz der Schafherde Lauresham (ebenfalls teilweise „Spezialvieh“ für bestimmte Biotoptypen).
- Usw.

Die Satzung des Gewässerverbandes lässt eine solche Aufgabenübernahme zu:

„Auszug § 4 Abs. 2 der Satzung GVB:

Der Verband kann Aufgaben übernehmen, die seinen Mitgliedern obliegen sowie darüber hinaus weitere Aufgaben im Verbandsgebiet übernehmen, soweit sie dem WVG bzw. HWVG entsprechen. Dies gilt besonders für den Gewässer-, Boden- und Naturschutz sowie die Landschaftspflege und die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft.“

Eine dauerhafte Mitarbeit des Geo-Naturparks sollte angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Walter Öhlenschläger
(FREIE WÄHLER)



Alfons Haag
(CDU)



Thilo Figaj und Evelyn Berg
(Bündnis 90/Die GRÜNEN)